

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 11	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	728
119 12	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	7
119 13	532	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln . . . . .	—	—	—	—
119 14	532	Rückflüsse aus dem EAGFL . . . . .	—	—	—	—
119 15	532	Rückflüsse aus dem EFRE . . . . .	—	—	—	—
119 41	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	9
119 42	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	539	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	17

**Übrige Einnahmen**

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 10	532	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 11:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

**Zu Titel 119 12:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren, die bei Kapitel 10 030 Titel 243 10 vereinnahmt wurden.

**Zu Titel 119 13:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

**Zu Titel 119 41:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

**Zu Titel 119 42:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 00 vereinnahmt wurden.

**Zu Titel 232 20:**

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

**Zu Titel 266 10:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
266 20 529	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	1
266 40 314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU (PRONET) .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	63 000	63 000	—	—
266 50 532	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. ....	—	—	—	78
271 10 529	Erstattung von Zuschüssen von der EU .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	—	—	—	—
271 11 528	Erstattung von Zuschüssen von der EU ....	—	—	—	121
271 12 532	Erstattung von Zuschüssen von der EU für flankierende Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92 ....	—	—	—	—
271 13 532	Erstattung von Zuschüssen von der EU für Sondermaßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes .... Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 683 40 verwendet werden.	—	—	—	—
271 14 529	Erstattungen von Zuschüssen von der EU für Modulationsmaßnahmen .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 00 verwendet werden.	—	13 500 000	-13 500 000	2 143
271 15 422	Erstattungen von der EU .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	18
332 00 422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 11 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 00 sowie den Titelgruppen 63, 66 und 68 verwendet werden.	—	—	—	1 832
346 12 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 62, 63 und 69 verwendet werden.	—	—	—	1 493
346 13 529	Zuschüsse für Investitionen von der EU .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	3 545
346 14 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 65 und Titelgruppe 76 verwendet werden.	—	—	—	1 955
346 15 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 00 und bei Titelgruppe 73 im Kapitel 03 310 verwendet werden.	1 000 000	1 000 000	—	112

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 271 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 271 12:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 12:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 14:**

Zuweisungen der EU im Rahmen der VO (EWG) Nr. 866/90 in der Fassung der VO (EWG) Nr. 3669/93 (Amtsblatt der EG Nr. L 338 vom 31.12.1993 S. 26).

**Zu Titel 346 15:**

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1263/1999.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2007 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2005 TEUR
346 16 422	Zuschüsse für Investitionen von der EU . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
346 17 422	Zuschüsse für Investitionen von der EU . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 346 16:**

Zuweisungen der EG im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe INTERREG IIC.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

271 61	532	Erstattungen der EU .....	33 263 300	37 240 400	-3 977 100	42 252
346 61	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU .....	7 736 700	8 659 600	-922 900	4 602
		Summe Titelgruppe 61 .....	41 000 000	45 900 000	-4 900 000	46 853
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090 .....	42 063 000	60 463 000	-18 400 000	58 914

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 00	532	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 266 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	30 000	236 000	-206 000	82
--------	-----	--	--------	---------	----------	----

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 11	532	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	7
633 12	532	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
671 11	532	Erstattung von Zinsen an die EU . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	9
671 12	532	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU . . . . .	—	—	—	1
671 13	532	Erstattung von Rückflüssen an die EU . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	725
683 00	529	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländlicher Raum" . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titel 683 20 und 683 30 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	13 500 000	-13 500 000	2 506

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. FIAF, INTERREG, LEADER+, NRW-Programm Ländlicher Raum). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben. Innerhalb LEADER+ sind die Mittel auch für Maßnahmen vorgesehen, die überregionalen Bezug haben und dem Landesinteresse dienen.

**Zu Titel 633 11:**

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 633 12:**

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 671 12:**

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 00 529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe-Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 00 532	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Förderung der Ziel 5b-Gebiete) . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 346 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
892 00 532	Förderung von Strukturmaßnahmen der EU im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse . . . . 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 61 und bei Kapitel 03 310 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 000 000	1 000 000	—	664

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig - VO (EG) Nr. 1221/97 -.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 892 76, 683 82 und 821 82.

537 60	532	Untersuchungsvorhaben . . . . .	—	50 000	-50 000	—
547 60	532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 450 000 EUR.</b>	300 000	80 000	+220 000	—
632 60	532	Sonstige Zuweisungen an Länder . . . . .	—	—	—	—
633 60	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	270 000	285 000	-15 000	—
637 60	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.</b>	35 000	40 000	-5 000	—
681 60	532	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen . . . . .	—	—	—	—
683 60	532	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 218 000 EUR.</b>	23 579 300	25 300 000	-1 720 700	—
684 60	532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	390 500	450 000	-59 500	—
686 60	532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	—
821 60	532	Erwerb von Grundstücken . . . . .	—	500 000	-500 000	—
883 60	532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	709 000	—	+709 000	—
887 60	532	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
891 60	532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
892 60	532	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 660 000 EUR.</b>	3 316 200	7 295 000	-3 978 800	—
893 60	532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>	900 000	—	+900 000	—
Summe Titelgruppe 60 . . . . .			29 500 000	34 000 000	-4 500 000	—

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**
**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2007	2006
1. Technische Hilfe im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum (Titel 547 60)	300.000	70.000
2. 20-jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke - AUP - (Titel 683 60)	259.000	299.000
3. Uferrandstreifenprogramm - AUP - (Titel 683 60)	2.078.000	2.395.000
4. Ökologischer Landbau, Extensivierung und Festmistwirtschaft - AUP - (Titel 683 60)	4.240.000	4.763.000
5. Erosionsschutzmaßnahmen - AUP - (Titel 683 60)	3.835.000	4.420.000
6. Modellvorhaben - AUP - (Titel 683 60)	556.000	641.000
7. ON-Farm Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen - AUP - (Titel 683 60)	43.000	50.000
8. Diversifizierung Einkommensalternativen - AUP - (Titel 683 60)	1.651.000	1.900.000
9. Gefährdete Haustierrassen - AUP - (Titel 683 60)	134.000	155.000
10. Berufsbezogene Weiterbildung in der Landwirtschaft Tätigen - AUP - (Titel 684 60)	391.000	450.000
11. Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten - AUP - (Titel 683 60)	1.725.000	1.988.000
12. Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte - AUP - (Titel 683 60)	137.000	158.000
13. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, neuer Verfahren und neuer Technologie (Titel 683 60)	260.000	300.000
14. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig (Titel 683 60)	174.000	200.000
15. Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen - AUP - (Titel 683 60)	-	400.000
16. Weitere Agrarumweltmaßnahmen zur Umsetzung der Modulation (Titel 683 60)	1.354.000	1.561.000
17. Marktstrukturförderung- investiv (Titel 892 60)	216.000	250.000
18. Waldbauliche Maßnahmen (Titel 633 60, 637 60, 683 60)	270.000	400.000
19. Neuartige Waldschäden (Titel 633 60, 637 60, 683 60)	35.000	80.000
20. Waldbrandprävention (Titel 633 60, 637 60, 683 60)	79.000	90.000
21. Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald (Titel 633 60, 637 60, 683 60)	113.000	130.000
22. Alt- und Totholzförderung (Titel 683 60)	160.000	185.000
23. Sonderbiotope im Wald (Titel 633 60, 637 60, 683 60)	100.000	115.000
24. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Nutzung (Titel 892 60)	500.000	3.000.000
25. Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (Titel 892 60)	560.000	1.930.000
26. Förderung des Pferdeeinsatzes bei der Waldarbeit (Titel 683 60)	-	70.000
27. Vertragsnaturschutz (Titel 683 60)	5.725.000	6.400.000
28. Ausgleichszahlungen in ausgewiesenen FFH- und EG-Vogelschutzgebieten (Titel 683 60)	956.000	1.100.000
29. Erwerb von Grundstücken (durch das Land) zum Zwecke des Naturschutzes (Titel 821 60)	-	500.000
30. Investitionen zur Verbesserung des ländlichen Erbes (Titel 883 60, 892 60, 893 60)	3.649.000	-
<b>Zusammen</b>	<b>29.500.000</b>	<b>34.000.000</b>

**Zu 1.:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z.B. FIAF, INTERREG, LEADER +, NRW-Programm Ländlicher Raum). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Ausgenommen Nrn. 1 und 13 erstattet die EG dem Land gemäß VO (EG) 1698/2005 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Kosten für die 20-jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke, des Uferrandstreifenprogramms, berufsbezogene Weiterbildung, für die Diversifizierung und Einkommensalternativen, Modellvorhaben, gefährdete Haustierrassen, des ökologischen Landbaus, die Extensivierung und Festmistwirtschaft, den Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten, die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen, die Erosionsschutzmaßnahmen, der Marktstrukturförderung, der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, neuer Verfahren und neuer Technologien (Titel 683 60) sowie weitere Agrarumweltmaßnahmen zur Umsetzung der Modulation.

**Zu 13.:**

Die EG erstattet dem Land bis zu 50 v.H. der förderfähigen Kosten für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig [VO (EG) Nr. 1221/97].

**Zu 18. bis 23.:**

(Titel 633 60, 637 60, 683 60)

- a) Forstliche Maßnahmen.
- b) Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.

**Zu 24. und 25.:**

(Titel 892 60)

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Erhöhung der holzwirtschaftlichen Rundholzkapazitäten.
- b) Investitionen zur Verbesserung der technischen Kommunikation und des Stoffstrommanagement.
- c) Investitionen zur Verbesserung der energetischen Verwertung von Holz für die Sektoren Wärme, Strom und Mobilität.

**Zu 27. und 28.:**

(Titel 633 60, 637 60, 683 60)

Zahlungen aufgrund von freiwilligen Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen der Agenda 2000/EG-Verordnung Ländlicher Raum (Vertragsnaturschutz) und Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen gemäß Art. 16 der EG-Verordnung 1257/1999 (Ausgleichszahlungen in ausgewiesenen FFH- und EG-Vogelschutzgebieten).

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
537 61	532	Untersuchungsvorhaben . . . . .	—	—	—
547 61	532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe . . . . .	—	—	75
632 61	532	Sonstige Zuweisungen an Länder . . . . .	—	—	—
633 61	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	83
637 61	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—
681 61	532	Entschädigungen und sonstige Leistungen . . . . .	—	—	—
683 61	532	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 69 060 000 EUR.	41 000 000	37 240 400	+3 759 600
684 61	532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . .	—	—	—
686 61	532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	124
821 61	532	Erwerb von Grundstücken . . . . .	—	—	4 612
883 61	532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	2 145
887 61	532	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	500 000	-500 000
891 61	532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—
892 61	532	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	8 159 600	-8 159 600
893 61	532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	1 031
Summe Titelgruppe 61 . . . . .		41 000 000	45 900 000	-4 900 000	48 243

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 61:**
**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2007	2006
1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	210.000	150.000
2. Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	550.000	663.000
3. Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Kapitel 10 080)	2.800.000	–
4. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.650.000	–
5. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	125.000	–
6. Verbesserung und Ausbau der mit der Entwicklung und Anpassung verbundenen Infrastruktur (Kapitel 10 080)	1.750.000	50.000
7. Ausgleichszulage/Ausgleichszahlung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	4.800.000	4.500.000
8. Agrar-Umwelt-Maßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	21.200.000	24.330.000
9. Erstaufforstung (Kapitel 10 080), nur Altmaßnahmen	250.000	470.000
10. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - Forst - (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.700.000	–
11. Diversifizierung (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	500.000	640.000
12. Dienstleistungseinrichtungen (Kapitel 10 080)	500.000	55.000
13. Dorferneuerung (Kapitel 10 080)	1.515.000	2.200.000
14. Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.300.000	–
15. Lokale Entwicklungsstrategien (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.800.000	–
16. Technische Hilfe (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	350.000	–
17. Einzelbetriebliche Förderung/Junglandwirte (Kapitel 10 080)	–	3.200.000
18. Verarbeitung und Vermarktung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	–	2.100.000
19. Flurbereinigung (Kapitel 10 080)	–	1.625.000
20. Wasserressourcen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	–	130.000
21. Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	–	50.000
22. Umweltschutz (Modellvorhaben) (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	–	2.387.000
23. Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Kapitel 10 080)	–	50.000
24. Forstwirtschaft (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	–	3.230.000
25. Evaluierung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	–	70.000
<b>Zusammen</b>	<b>41.000.000</b>	<b>45.900.000</b>

Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:

Kapitel 10 080 (GAK) . . . . .	41 500 000	EUR
- davon Landesmittel . . . . .	16 600 000	EUR
- davon Bundesmittel . . . . .	24 900 000	EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil) . . . . .	29 500 000	EUR



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 62

## Flurbereinigung

1. Gemäß § 35 Abs 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 62 und Kapitel 10 030 Titel 887 10 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

883 62	521	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
887 62	521	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	143
892 62	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
893 62	521	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			—	—	—	143

## Titelgruppe 63

## Dorferneuerung

1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 63 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 346 11 und 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 346 11 und 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

883 63	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	1 762
887 63	529	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
892 63	529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
893 63	529	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	142
Summe Titelgruppe 63 . . . . .			—	—	—	1 904



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 66

## Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen

1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 66 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 und 346 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

883 66	623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	-13
887 66	623	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66 . . . . .			—	—	—	-13

## Titelgruppe 68

## Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen

1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

883 68	623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
887 68	623	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
891 68	623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68 . . . . .			—	—	—	—



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 69

## Naturschutz und Landschaftspflege

1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 69	185	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	46
637 69	185	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	16
683 69	185	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
686 69	185	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	—	—	—	59
821 69	185	Erwerb von Grundstücken (durch das Land) . . . . .	—	—	—	—
883 69	185	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	1 054
893 69	185	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	176
Summe Titelgruppe 69 . . . . .			—	—	—	1 350

## Titelgruppe 72

Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG)  
Nr. 4253/88

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).

633 72	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	728
883 72	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72 . . . . .			—	—	—	728



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 73**
**Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. (§ 17 Abs.3 LHO)

537 73	422	Untersuchungsvorhaben . . . . .	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Zweckverbände ) . . . . .	—	—	—	42
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen ( an Gemeinden, GV) . . .	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände) . . .	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73 . . . . .	—	—	—	42





**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74						
EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)						
1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 74 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
7. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.						
511 74	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände .....	5 000	5 000	—	—
526 74	314	Kosten für Sachverständige .....	8 000	8 000	—	—
531 74	314	Ausgaben für Veröffentlichungen .....	10 000	10 000	—	—
537 74	314	Untersuchungsvorhaben .....	20 000	20 000	—	—
541 74	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. ....	20 000	20 000	—	—
		Summe Titelgruppe 74 .....	63 000	63 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 090 .....	71 593 000	94 699 000	-23 106 000	56 391
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090 .....	105 673 000	103 071 500	+2 601 500	

